Bundesministerium
Inneres

bmi.gv.at

Herrn Bürgermeister
Kurt Wallner
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben

per E-Mail: buergermeister@leoben.at

Mag. Gernot Maier, MBL
Kabinett des Bundesministers

gernot.maier@bmi.gv.at
+43 1 531 26-901034
Herrengasse 7, 1010 Wien, Österreich

Wien, 03. April 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wallner!

Bezugnehmend auf Ihren offenen Brief vom 27. März 2020 betreffend die Reaktivierung der stillgelegten Bundesbetreuungseinrichtung in Leoben (ehem. „Baumax Halle"), welcher auch an Herrn Bundeskanzler Kurz, Herrn Vizekanzler Kogler sowie an Herrn Bundesminister Anschober übermittelt wurde, darf seitens des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Inneres wie folgt ausgeführt werden:

Zu Beginn ist festzuhalten, dass die vorherrschende Lage in Österreich im Zusammenhang mit der zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus die gesamte Bevölkerung vor eine herausfordernde Situation stellt. Auch im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres gilt es – unter anderem im Bereich der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde – dieser Herausforderung mit adäquaten Maßnahmen zu begegnen, um zu einer Eindämmung des Virus beizutragen. Deshalb wurden bereits im Jänner weitgehende Maßnahmen getroffen, um einer Verbreitung des Virus bestmöglich entgegenzuwirken. So erfolgt – zusätzlich zur standardmäßigen medizinischen Erstuntersuchung, die auch ein Lungenröntgen umfasst, vor jeder Erstaufnahme sowie bei Überstellungen in andere Quartiere, eine Fiebermessung. Tritt ein Verdachtsfall auf, so wird dieser sofort getrennt von allen anderen Asylwerbern untergebracht und versorgt. Parallel

dazu erfolgt die Abstimmung bezüglich der weiteren Vorgehensweise mit den Gesundheitsbehörden, welchen die ordnungsgemäße medizinische Versorgung obliegt. Auch ist festzuhalten, dass Personen, bei denen ein Verdachtsmoment in Bezug auf Codiv-19 gegeben ist, jedenfalls nicht in die Bundesländer überstellt werden.

In Bezug auf die mögliche Unterbringung von Asylwerbern am Standort der ehem. Baumax-Halle darf angemerkt werden, dass das Bundesministerium für Inneres in der Wahrnehmung seiner Verpflichtungen im Bereich der Grundversorgung selbstverständlich im Einklang mit dem aktuellen COVID-Regelwerk handelt. Generell gilt, dass eine ausgewogene Verteilung von Asylwerbern auf unterschiedliche Quartiere im Bundesgebiet eine regionale Überbelegung einzelner Quartiere vermeiden soll. Zu diesem Zweck wurden derzeit stillgelegte Bundeseinrichtungen – wie jene in Form der „Baumax-Halle" in Leoben – etwa auch in Wien, Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich oder Kärnten reaktiviert, um bei Bedarf so rasch wie möglich auf die sich derzeit schnell verändernden Gegebenheiten und einen gegebenenfalls erhöhten Bedarf an Unterbringungskapazitäten reagieren zu können. Ob es zu einer effektiven Nutzung dieser Quartiere kommt, ist derzeit noch offen und wird der jeweiligen Lage angepasst tagesaktuell zu entscheiden sein. Natürlich werden in einem solchen Fall die jeweiligen Bundesländer als wichtige Partner des Bundes im Bereich der Grundversorgung sowie die betroffenen Gemeinden auch weiterhin vorab in Kenntnis gesetzt. In Zeiten wie diesen ist es wichtig vorausschauend zu handeln und strategische Reserven zu bilden.

Im Falle einer Unterbringung von Asylwerbern an einem konkreten Standort ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche von der österreichischen Bundesregierung erlassenen Verordnungen zum Thema COVID-19 selbstverständlich auch für die in den jeweiligen Betreuungsstellen untergebrachten Asylwerber gelten. Diese werden laufend und intensiv in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen und auferlegten Beschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens sensibilisiert. Eine diesbezügliche Einhaltung der Vorgaben wird auch durch eine verstärkte Kontrolle und in Zusammenarbeit mit der Exekutive gewährleistet.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass das Bundesministerium für Inneres auch weiterhin bestrebt ist, bestmöglich auf die Bedürfnisse der örtlichen Bewohnerinnen und Bewohner Bedacht zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres tun ihr Möglichstes, um auch weiterhin einen geordneten und sicheren Betrieb in allen Bundesbetreuungseinrichtungen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen